



**Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von
und
Intervention bei Machtmissbrauch, v.a. sexuellem
und/oder
geistlichem Missbrauch –**

**VERHALTENSKODEX
FÜR DIE DEUTSCHE PROVINZ DER KONGREGATION**

**DER FRANZISKANERINNEN SALZKOTTEN
UND IHRE HAUPT- UND EHRENAMTLICH MITARBEITENDEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

**Bereiche des Verhaltenskodex für die Deutsche Provinz der Franziskanerinnen
Salzkotten und ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden**

- 1 Gestaltung von Nähe und Distanz
- 2 Sprache und Wortwahl
- 3 Angemessenheit von Körperkontakten
- 4 Beachtung der Privat- und Intimsphäre
- 5 Umgang mit sozialen Netzwerken, Nutzung von Medien, Öffentlichkeitsarbeit
- 6 Zulässigkeit von Geschenken
- 7 Professionalität in der seelsorglichen Arbeit
- 8 Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
 - 8.1 Kollegialität
 - 8.2 Leitungsverantwortung und Teamarbeit

Bereiche des Verhaltenskodex speziell für Ordensmitglieder

- 9 Unsere Verantwortung als Dienstgeber
- 10 Ordensausbildung
- 11 Umgang mit Macht und Autorität

- 12 Umgang mit sich selbst
- 13 Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- 14 Geltungsdauer und Evaluation

Einleitung

Grundlage unseres Lebens und Dienstes als Franziskanerinnen Salzkotten sind unsere Konstitutionen, die unser Selbstverständnis klar zum Ausdruck bringen und für unsere Mitarbeitenden in unserem Leitbild zusammengefasst wurden.¹

In Bezug darauf haben wir ein Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet und darin konkrete und verbindliche Handlungsrichtlinien festgelegt für die Prävention von und die Intervention bei Machtmissbrauch, v.a. sexuellem und/oder geistlichem Missbrauch. Der Verhaltenskodex konkretisiert diese Richtlinien und soll einen Rahmen schaffen, um Grenzüberschreitungen oder missbräuchliches Verhalten in unseren Häusern und Arbeitsbereichen zu verhindern. Diese Regeln geben sowohl den Ordensmitgliedern als auch den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine verbindliche Orientierung für adäquates Verhalten. Ziel des Verhaltenskodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz getragen ist.

Bereiche des Verhaltenskodex für die Franziskanerinnen Salzkotten und ihre haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir wissen, dass es in der seelsorglichen, sozialen, pflegerischen und pädagogischen Arbeit darum geht, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und einzuhalten. Zu grenzüberschreitendem Verhalten gehören alle Aktivitäten, welche die persönlichen, körperlichen und seelischen Grenzen von Schutzbefohlenen überschreiten, auch wenn diese im vermeintlichen Einverständnis erfolgen. Insbesondere schließt dies exklusive Freundschaften zu Schutzbefohlenen aus, da hierdurch emotionale Abhängigkeiten entstehen können.

Grenzüberschreitendes Verhalten kann sich oftmals weiterentwickeln bis hin zu geistlichem und sexuellem Missbrauch. Geschieht das grenzüberschreitende Verhalten aus Unwissenheit, Naivität oder Unachtsamkeit, ist es ein pädagogisches/pastorales Fehlverhalten, das sofort korrigiert werden muss. Es kann zu Situationen kommen, in denen Menschen zwar keine sexuellen Absichten haben, aber dennoch die intimen Grenzen eines Schutzbefohlenen überschreiten. Der Verhaltenskodex legt fest, welche Formen des körperlichen/ geistlichen/emotionalen Kontaktes angemessen und erlaubt sind und welche nicht.

Deshalb beachten wir folgende Verhaltensregeln:

- Wir führen Einzelgespräche, Übungseinheiten, Seelsorge, Pflege und Betreuung nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten durch. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.

¹ Regel, Konstitutionen, Direktorium und Statuten der Kongregation der Franziskanerinnen, Töchter der heiligen Herzen Jesu und Mariä, approbiert 1980, zuletzt geändert 1991; Kongregation der Franziskanerinnen Salzkotten: Unser Leitbild, 2018

- Wir gestalten Übungen, Aktionen, Spiele etc. so, dass die Schutzbefohlenen diese angstfrei und ohne Grenzverletzungen erleben können.
- Wir nehmen individuelles Grenzempfinden ernst, achten dieses und kommentieren es nicht.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit unseren Schutzbefohlenen.
- Sollte es zu Grenzverletzungen kommen, werden wir diese thematisieren und nicht übergehen.
- Weichen wir aus triftigen Gründen von einer Verhaltensregel ab, machen wir dies transparent und erklären unser Verhalten.
- Wir zeigen uns nicht in unangemessener Kleidung.

2 Sprache und Wortwahl

Wir wissen, dass Sprache, Lautstärke und Wortwahl Menschen zutiefst verletzen und demütigen können. Deshalb ist jede Form unserer persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Unseren Umgang passen wir an die Bedürfnisse und das Alter der Schutzbefohlenen an.

- Wir sprechen Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene entweder mit ihrem Vor- oder Nachnamen, in der Regel nicht mit Kose- oder Spitznamen an.
- Wir verwenden in keiner Form der Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen in der Interaktion und Kommunikation untereinander.
- Wir dulden keine Komplimente, die sich auf den Körperbau und die körperliche Entwicklung beziehen.
- Wir dulden keine „Qualitätsurteile“ über die körperliche Erscheinung/Entwicklung von Schutzbefohlenen.
- Wir dulden kein Erzählen obszöner Witze bzw. das Benutzen einer sexualisierten Sprache.
- Wir wissen, dass Aufforderungen zu Zärtlichkeiten (z.B. „Gib mir doch einmal einen Kuss!“) oder zu anderen sexuellen Handlungen in jedweder Form untersagt sind.
- Wir passen verbale und nonverbale Interaktion der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend an und richten diese auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse aus.
- Wir schreiten bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehen Position.

3 Angemessenheit von Körperkontakten

Im Umgang miteinander und in der Arbeit mit unseren Schutzbefohlenen sind körperliche Berührungen nicht auszuschließen. Sie sollen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei soll der freie Wille der Schutzbefohlenen respektiert werden. Um Grenzüberschreitungen zu vermeiden, wird festgelegt, welche Formen des körperlichen Kontaktes nicht angemessen und erlaubt sind:

- Wir pflegen keine unerwünschten Berührungen, körperlichen Annäherungen oder scheinbar zufälligen Berührungen (z.B. des Rückens, der Brust, des Gesäßes), insbesondere in Verbindung mit Belohnungsversprechen oder Androhung von Strafen.

- Wir wissen, dass Körperkontakt sensibel und nicht ungefragt erfolgen soll und nur mit Einverständnis der betroffenen Person erlaubt ist, z.B. zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung bei Pflege, bei Erster Hilfe oder zum Trösten.
- Wir vermeiden als Spiel getarnte Berührungen (z.B. im Rahmen von Tobe- und Raufspielen, Kitzeln).
- In Zusammenhang mit Berührungen in erlebnispädagogischen Übungen sind wir uns der fließenden Grenzen bewusst und gestalten unser Verhalten transparent und verantwortungsvoll.

4 Beachtung der Privat- und Intimsphäre

Die Intimsphäre ist für alle Menschen ein hohes Gut. Dieses gilt es in jeder Situation zu bewahren. In allen Formen von asymmetrischen Beziehungen wie z.B. in der Pflege hilfsbedürftiger Schutzbefohlener, der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie in der (Ordens-) Ausbildung sind die Wahrung und der Schutz der Privat- und Intimsphäre eine stete Herausforderung.

- Wir respektieren die Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privatsphäre und betreten diese Räume nicht ungefragt und unaufgefordert.
- Wir zeigen keine Zuneigung in abgeschlossenen Räumen wie Schlafzimmern, Toiletten oder anderen privaten Zimmern.
- Bei der Körperpflege von pflege- und hilfsbedürftigen Schutzbefohlenen achten wir die Intimsphäre der uns anvertrauten Person und führen die Pflege nicht gegen ihren Willen durch. Vor Beginn der Pflege wird die zu pflegende Person über die jeweiligen Pflegemaßnahmen informiert, es werden besondere Wünsche erfragt, und es wird darauf geachtet, dass die pflegebedürftige Person, soweit möglich, die Körperpflege selbst übernimmt und ihr nur in dem Rahmen Unterstützung gewährt wird, in dem sie erforderlich ist.
- Wir vermeiden das Betreten des Badezimmers, wenn eine andere Person duscht oder badet.
- Wir führen keine gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen oder Baden durch.
- Wir kleiden uns nicht gemeinsam mit Schutzbefohlenen um.
- Wir zeigen uns nicht nackt vor anderen Personen.
- Wir dulden es nicht, vor anderen Personen an den Genitalien zu spielen, zu masturbieren.
- Wir unterlassen als Pflege oder Hilfestellungen getarnte sexuelle Berührungen.
- Auch im Umgang mit Mitschwestern, Mitarbeitenden und Gästen respektieren wir deren Privatsphäre und betreten ein privates Zimmer nicht ungefragt und unaufgefordert.

5 Umgang mit sozialen Netzwerken, Nutzung von Medien, Öffentlichkeitsarbeit

Leben und Arbeit sind geprägt von der Nutzung digitaler Medien, sozialer Netzwerke und von Messengerdiensten. Insbesondere Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien zur Unterhaltung, zur Kommunikation und zur Beschaffung von Informationen. Der Umgang mit diesen Diensten und Medien hat deshalb achtsam zu erfolgen. Wir fördern Medienkompetenz durch professionellen, kinderschutzorientierten Umgang. Wir wählen Filme, Fotos, Spiele und sonstige Materialien für

unsere Arbeit achtsam und sorgsam aus. Wir nutzen die Medien und Dienste pädagogisch sinnvoll, altersadäquat und unter Berücksichtigung des Datenschutzes sowie des Kinder- und Jugendschutzes.

Wir beachten folgende Verhaltensregeln:

- Soziale Netzwerke nutzen wir zum Bekanntmachen unserer Angebote und zur Kontaktpflege. Dabei lassen wir uns leiten von einer respektvollen Haltung gegenüber jeder Person, besonders gegenüber Schutzbefohlenen. Wir beachten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.²
- Wir veröffentlichen Foto-, Film- und Tonmaterial sowie Texte in sozialen Netzwerken nur mit Zustimmung der Schutzbefohlenen bzw. deren gesetzlichen Vertretern. Wir beachten das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild. Eine Veröffentlichung erfolgt nur, soweit sie in Zusammenhang mit einem unserer Tätigkeitsbereiche steht.
- Wir achten bei der Nutzung jedweder Medien wie Mobiltelefon, Kamera, Internetforen etc. durch Schutzbefohlene auf eine gewalt- und pornografiefreie Nutzung, soweit dies in unserem Einflussbereich liegt. Wir beziehen gegen jedwede Form der Diskriminierung, des Mobbing, des gewalttätigen, rechtsradikalen oder sexistischen Verhaltens Stellung.
- Wir achten darauf, dass Schutzbefohlene in unbekleidetem Zustand (bei der Pflege, beim An-/Umziehen, Duschen oder Baden etc.) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Wir nutzen die neuen Medien reflektiert und sind uns unserer jeweiligen Rolle (z.B. als Privatperson oder Fachkraft) bewusst. Dies wirkt sich aus auf die Namensgebung, Sprache, das Verhalten und ggf. die Annahme von sogenannten Freundschaftsanfragen.
- Bei der Nutzung von Messengerdiensten (z.B. WhatsApp) achten wir den Datenschutz und verbreiten keine Inhalte, die Daten und persönliche Informationen über Schutzbefohlene enthalten.
- Der Besitz und die Nutzung von Filmen, Computerspielen, Fotos oder Druckmaterial mit pornografischem Inhalt sind in allen Kontexten unserer Ordensgemeinschaft verboten. Jede Form des Konsums oder der Weitergabe pornografischer, insbesondere kinderpornografischer Darstellungen widerspricht unseren ethischen und christlichen Werten und ist eine Missachtung der Würde der Person.

Digitale Medien und soziale Netzwerke erkennen wir als Dialogformen an, in denen Menschen ihre Bedürfnisse, Meinungen, Interessen und ihren Glauben ausdrücken. Bei ihrem Gebrauch achten wir darauf, dass wir:

- Chancen und Nutzen, aber auch Risiken und Grenzen im Gebrauch digitaler Kommunikation kennen und
- Verantwortung für unser Auftreten in der Öffentlichkeit und das öffentliche Bild unserer Ordensgemeinschaft haben.

6 Zulässigkeit von Geschenken

² *Kirchliche Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts (KDR-OG) in der Fassung des jeweils aktuellen Vorstandsbeschlusses des DOK Deutsche Ordensoberrkonferenz e.V., Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Institute des geweihten Lebens (Ordensinstitute, Säkularinstitute) und der Gesellschaften apostolischen Lebens in der katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland (Kirchliche Archivordnung – Orden (KAO-O))*

Wir wissen, dass Geschenke und Bevorzugungen in manchen Situationen emotionale Abhängigkeiten entstehen lassen und fördern können. Deshalb gestalten wir den Umgang mit Geschenken transparent und reflektiert. Das bedeutet, dass wir finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene unterlassen. Ebenso nehmen wir persönliche Geschenke nur in einem angemessenen Rahmen an. Das Entgegennehmen von persönlichen Geschenken gestalten wir ebenso transparent und reflektiert. Unangemessene Geschenke weisen wir zurück.

7 Professionalität in der seelsorglichen Arbeit

Wichtigster Aspekt seelsorglichen Handelns ist für uns die seelsorgliche Beziehung. Wir übernehmen in der seelsorglichen Arbeit Verantwortung für die Gestaltung dieser Beziehungen, gehen verantwortungsvoll und reflektiert mit den Bedürfnissen der Schutz-befohlenen um und respektieren deren Interessen.

Unser seelsorgliches Handeln geschieht mit Einfühlungsvermögen, Mitgefühl und Respekt vor der Eigenständigkeit und dem Selbstbestimmungsrecht der uns anvertrauten Menschen, besonders der Schutzbefohlenen. Ihnen gegenüber handeln wir verlässlich, verschwiegen und achtsam.

Dies bedeutet, dass wir

- die eigene Berufsrolle reflektieren, ggf. Supervision, kollegiale Beratung und geistliche Begleitung wahrnehmen
- mit den eigenen Bedürfnissen und Gefühlen gut umgehen
- eine gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz in allen Beziehungen herstellen
- die Privatsphäre der uns anvertrauten Menschen respektieren
- unterschiedliche Lebensformen, Lebenssituationen und Formen der Spiritualität wertschätzen und achten
- die Grenzen zwischen beruflichen und privaten Beziehungen sowie zwischen beruflichem und privatem Leben beachten
- sorgsam umgehen mit dem Vertrauen, das uns geschenkt wird.

Sofern wir im Rahmen unserer seelsorglichen Arbeit Kenntnis erlangen von sexuellem und/oder geistlichem Missbrauch, halten wir uns bzgl. einer Meldepflicht an die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz.³

Die beteiligte(n) Person(en) wird (werden) darüber informiert.

8 Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Wertschätzung füreinander. Diese Haltung trägt zum Gelingen unserer Arbeit bei. Wir achten alle Dienste und schätzen die unterschiedlichen Kompetenzen, die von

³ „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“; DBK 18. 11. 2019, Seite 5 Punkt 11

Ordensmitgliedern sowie von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eingebracht werden.
Persönliche Informationen behandeln wir vertraulich.

8.1 Kollegialität

Wir sind verantwortlich für einen guten Umgang miteinander. In unserem beruflichen Umfeld bringen wir uns ein in das fachliche und kollegiale Miteinander innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen.

Wir kennen den Nutzen beratender Intervention oder Supervision bei Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten.

Wir achten darauf, dass wir

- Respekt und Anerkennung im Umgang mit Ordensmitgliedern, Kolleginnen und Kollegen zeigen, auch unter Berücksichtigung verschiedener Altersgruppen und unterschiedlicher Berufserfahrung
- für eine wertschätzende Kommunikation und gegenseitige Informationsweitergabe im Team sorgen und die Privatsphäre aller Beteiligten achten
- für sachliche und respektvolle Kritik offen sind und konflikträchtige Situationen offen ansprechen
- uns gegenseitig kollegiale Unterstützung geben
- für Diskretion und Verschwiegenheit sorgen, wo es um persönliche Belange geht
- füreinander Verantwortung tragen und achtsam miteinander umgehen
- die Art und Weise des Redens über und mit Ordensmitgliedern, Kolleginnen und Kollegen reflektieren und mögliche Vorurteile abbauen
- mit Ordensmitgliedern, Kolleginnen und Kollegen ein diskretes, respektvolles Gespräch führen, wenn Überforderung, Kompetenzüberschreitungen, Fehlverhalten oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex erkennbar sind.

8.2 Leitungsverantwortung und Teamarbeit

Unsere Verantwortung schließt auch einen guten Umgang mit Vorgesetzten und als Vorgesetzte mit unseren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ein.

Dabei achten wir darauf, dass wir

- gemeinsam Verantwortung für eine gute Teamkultur übernehmen und ein kollegiales Miteinander fördern
- Respekt vor den Kompetenzen der Ordensmitgliedern und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zeigen
- verbindliche und verlässliche Absprachen über Verantwortlichkeiten und Kompetenzbereiche treffen
- Aufgaben delegieren und Verantwortlichkeit anderer ernst nehmen
- für eine Atmosphäre sorgen, in der Kritik, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten offen, konstruktiv und zeitnah angesprochen und beraten werden können
- zu Supervision, Coaching und Fortbildung bereit sind.

Bereiche des Verhaltenskodex speziell für Ordensmitglieder

9 Unsere Verantwortung als Dienstgeber

Wir Franziskanerinnen Salzkotten sind verantwortlich für einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander sowie mit unseren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Dazu gehört für uns in besonderer Weise eine angemessene Fürsorge für die Mitarbeitenden, eine gute Kommunikation und Information, ein achtsamer Umgang mit Wünschen und Erwartungen von Mitarbeitenden sowie die Verbindlichkeit von Absprachen.

10 Ordensausbildung

Ebenfalls sind wir verantwortlich für einen guten Umgang mit allen, die sich in der Ordensausbildung befinden.

Dabei achten wir auf

- eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber der Würde und Einmaligkeit sowie der persönlichen Berufung jeder einzelnen Person
- eine professionelle Anleitung und Begleitung mit verlässlichen Absprachen bzgl. Einsatzfeldern, Studien und Weiterbildungen
- einen transparenten und reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz
- Vertraulichkeit von Informationen, besonders von persönlichen Informationen, durch und über die Auszubildenden
- eine der Person angemessene, gerechte und transparente Beurteilung
- eine Trennung von Forum internum und Forum externum.

In der Auswahl derjenigen Schwestern, die in der Ordensausbildung tätig sind, legen wir Wert auf eine reife und integre Persönlichkeit. Sie erhalten eine adäquate Vorbereitung für ihre Aufgabe. Des Weiteren erwarten wir von ihnen die Bereitschaft, sich selbst geistlich begleiten zu lassen und ihren Dienst in Supervision und/oder Kollegialer Beratung zu reflektieren.

11 Umgang mit Macht und Autorität

Wir sind uns bewusst, dass der Umgang mit Macht und Autorität eine besondere Achtsamkeit von uns allen erfordert. Jede Schwester ist dafür verantwortlich, in ihrem persönlichen Kompetenzbereich die ihr übertragene Macht nicht missbräuchlich einzusetzen.

Wir fördern in unseren Gemeinschaften eine Kultur, in der die „Vorgesetzte“ (Provinzoberin, Kommunitätsleitung, Ausbildungsverantwortliche, im beruflichen oder seelsorglichen Kontext etc.)

- ihre Fürsorgepflicht für alle Mitschwestern und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wahrnimmt
- partizipativ, verbindlich, unterstützend und transparent handelt
- Mitschwestern an Entscheidungsfindungen, die sie persönlich oder die jeweilige Kommunität betreffen, von Anfang an beteiligt

- eine regelmäßige Kommunikation fördert, für eine gute Informationsweitergabe sorgt und Entscheidungen transparent trifft
- verbindlich und verlässlich Absprachen über Verantwortlichkeiten und Kompetenzbereiche trifft
- Aufgaben delegiert, Teamarbeit fördert und Verantwortlichkeit anderer ernst nimmt
- für eine Atmosphäre sorgt, in der Kritik, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten offen, konstruktiv und zeitnah angesprochen und beraten werden können
- zu Supervision, Coaching und Fortbildung bereit ist
- loyal und diskret gegenüber den Mitschwestern und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist.

12 Umgang mit sich selbst

Wir verpflichten uns zu einem ehrlichen Umgang mit uns selbst. Wir schützen und bewahren unser eigenes Leben, das wir Gott verdanken.

Deshalb werden wir

- auf unsere eigene physische, psychische und emotionale Gesundheit achten
- unsere eigene Werte-Haltung, die Motivation zur Arbeit und das eigene Verhalten stets überdenken
- Verantwortung für uns selbst und andere übernehmen in der Ordensgemeinschaft, in den Arbeitsbereichen, in Freundschaften und Familie
- eine eigene Spiritualität entwickeln und ein persönliches geistliches Leben pflegen.

13 Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex hat für uns Franziskanerinnen Salzkotten- und unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden höchste Verbindlichkeit. Deshalb gehen wir Verstößen gegen die Verhaltensregeln grundsätzlich konsequent nach und leiten in jedem Fall angemessene Maßnahmen ein.

Wir sind uns bewusst, dass gewalttätiges und sexuell übergriffiges Verhalten disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat. Falls Sanktionen nicht zu vermeiden sind, achten wir darauf, dass diese in direktem Bezug zum Verstoß gegen den Verhaltenskodex stehen, angemessen und konsequent sind und den Betroffenen erläutert werden.

Die Provinzoberin verpflichtet sich dazu, umgehend eine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden zu machen, sollte es einen begründeten Verdacht auf strafbares Verhalten im Sinne des institutionellen Schutzkonzeptes in unseren Häusern und Institutionen geben.

14 Geltungsdauer und Evaluation

Dieser Verhaltenskodex in der vorliegenden Fassung gilt für drei Jahre und wird vor Verlängerung der Geltungsdauer nochmals einer Überprüfung unterzogen.

Salzkotten, 04.01.2023

Unterschrift der Provinzoberin

Überprüft und ohne Änderung verlängert.

Überprüft und folgende Punkte überarbeitet und angepasst:

Salzkotten,

Unterschrift der-Provinzoberin

Überprüft und ohne Änderung verlängert.

Überprüft und folgende Punkte überarbeitet und angepasst:

Salzkotten,

Unterschrift der-Provinzoberin

Überprüft und ohne Änderung verlängert.

Überprüft und folgende Punkte überarbeitet und angepasst:

Salzkotten,

Unterschrift der-Provinzoberin